

Direktnachrichten und Verschlüsselung

Direktnachrichten sind für Kommunikation zwischen konkreten MeshCore-Kontakten vorgesehen. Die offizielle Protokolldokumentation beschreibt dafür verschlüsselte Payloadtypen und kryptografische Verarbeitung.

Ende-zu-Ende-Prinzip

Der Nachrichteninhalt wird für die Kommunikationspartner geschützt. Repeater transportieren Pakete, ohne dafür den eigentlichen Klartext der Direktnachricht kennen zu müssen.

Routing ist getrennt vom Inhalt

Ein Repeater benötigt Informationen, um ein Paket weiterzuleiten. Daraus folgt nicht, dass er den verschlüsselten Nachrichteninhalt lesen kann.

Identität des Kontakts

Verschlüsselung schützt nur dann vor Kommunikation mit der falschen Person, wenn der richtige kryptografische Kontakt verwendet wird. Ein ähnlicher Anzeigename genügt nicht.

Zustellung

Verschlüsselung garantiert keine Zustellung. Funkstörung, ungültige Pfade oder ein nicht erreichbares Ziel können weiterhin dazu führen, dass eine Nachricht nicht ankommt.

Endgerät

Nach erfolgreicher Entschlüsselung liegt der Inhalt beim Empfänger im Klartext vor. Displaysperre, Betriebssystemschutz und App-Zugriff bleiben daher relevant.

Keine überzogenen Versprechen

Im MeshCore-Hessen-Wiki wird nicht behauptet, Direktnachrichten seien unabhängig von Gerätekompromittierung oder Implementierungsfehlern „absolut sicher“. Beschrieben wird, welchen Schutz das Protokoll vorsieht.

Quellen, Rechte und redaktionelle Prüfung

- [MeshCore – offizielle Dokumentation](#)
- [meshcore-cli – offizielles Projekt](#)
- [MeshCore Wiki DE – ergänzende Communityquelle](#)

Redaktioneller Hinweis: Diese Seite ist eine eigenständige Darstellung für MeshCore Hessen. Sachinformationen wurden anhand der oben genannten Quellen geprüft. Texte, Bilder und die Gliederung des MeshCore Wiki DE wurden nicht übernommen; die Seite wird nur als ergänzende Communityquelle zur Faktenkontrolle genannt. Für technische Details hat die aktuelle offizielle MeshCore-Dokumentation Vorrang. Deutschlandbezogene Funkrechtsangaben werden an den Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur geprüft.

Urheberrecht: Technische Begriffe, Protokollnamen, Befehlsnamen, Zahlenwerte und andere notwendige Sachangaben werden unverändert verwendet, soweit dies für fachliche Richtigkeit erforderlich ist. Es werden keine längeren fremden Textpassagen oder Bilder reproduziert.

Prüfstand: 18. August 2026
